

Osttimors langer Prozess der Aufarbeitung

»Zwischen indonesischen Ad Hoc-Tribunalen, Wahrheitskommission und Amnestiegesetz«

von **Andrea Fleschenberg**

Der osttimoresische Aufarbeitungsprozess der indonesischen Okkupation und insbesondere der Referendumsgewalt von 1999 wird nachhaltig von drei Komponenten determiniert: dem nationalen Justizsystem, Politiken der nationalen Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft.

Charakteristika des Aufarbeitungsprozesses

Das osttimoresische Rechtssystem ist noch immer lückenhaft und ohne soliden institutionellen Rechtsrahmen. Hinzu kommt die Parallelität von offizieller und lokaler traditioneller Rechtsprechung. Diese Umstände wurden durch die schnelle Übergabe des Justizaufbaus bedingt, welche durch die Machtübergabe der UNTAET an das nunmehr unabhängige Osttimor vollzogen wurde. Dementsprechend kritisiert Außenminister Ramos-Horta:

»Unsere Justiz ist sehr, sehr schwach. Wir hätten uns nicht so sehr beeilen sollen, das internationale Personal durch osttimoresisches zu ersetzen. Keiner unserer Richter, Staatsanwälte hat irgendwelche Erfahrung oder eine entsprechende Qualifikation.«

Es gilt noch immer das indonesische Recht, sofern dieses nicht gegen internationale Verträge und Rechtsstandards verstößt. So wurde der ehemalige Kommandeur der Miliz Aitarak, Francisco Soares, wegen Vergewaltigung nach indonesischem Strafgesetzbuch verurteilt. Die von der UNTAET gegründete UN Serious Crimes Unit initiierte die juristische Strafverfolgung und Aufarbeitung der

Die Autorin ist Politologin, Mitglied von Watch Indonesia! und promoviert zum Thema Vergangenheitsaufarbeitung.



aus: FEER v. 11.4.2002, S. 19

Uniformen vor Gericht

Referendumsgewalt 1999. Sie war allerdings von organisatorischen, finanziellen und personellen Mängeln sowie der mangelhaften Kooperation Indonesiens gekennzeichnet — ein strukturelles Defizit, welches sich auch später fortsetzen sollte. Dieser Strafverfolgungsprozess wird seit der Unabhängigkeit im Mai 2002 von Osttimoresen fortgeführt. Bis dato ergingen 117 Anklagen und 25 Verurteilungen, von denen 80 Prozent Osttimoresen betreffen.

Des weiteren erhielt Indonesien und nicht Osttimor den Auftrag der internationalen Staatengemeinschaft zur juristischen Strafverfolgung der Verantwortlichen der Referendumsgewalt von 1999. Daraus ergibt sich eine problematische Asymmetrie: In eigenen Verfahren kann Osttimor ohne internationale Unterstützung lediglich Mitläufer und Mittäter

der eigenen Bevölkerung direkt anklagen. Indonesische und andere Drahtzieher und Hauptverantwortliche können nur in Abwesenheit symbolisch mit einer Verurteilung belegt werden. Zudem ist die indonesische Regierung nicht bereit zu kooperieren, beispielsweise bei der Auslieferung von angeklagten Flüchtlingen, die zumeist in Indonesien Unterschlupf fanden.

Und schließlich scheint die osttimoresische Regierung und Präsidentschaft einer systematischen Strafverfolgung und Vergangenheitsaufklärung zögernd bis ablehnend gegenüberzustehen. Oberstes Primat ist die nationale und zwischenstaatliche Versöhnung. Dabei dürften realpolitische bzw. geopolitische Sachzwänge sowie wirtschaftliche Erwägungen eine erhebliche Rolle spielen. Kennzeichnend sind in sich nicht ko-

härente Stellungnahmen von Regierungsvertretern. Im Mai dieses Jahres wurde im Kabinett ein umfassendes Amnestiegesetz vorgestellt und verabschiedet. Allerdings wurde es vor der Einbringung in das Parlament zur Novellierung zurückgezogen. Nach dem Entwurf war eine politische Amnestie für alle diejenigen vorgesehen, die sich im Rahmen der Referendumsgewalt unblutige, nicht gewalttätige Vergehen zuschulden kommen ließen. Eine genaue Definition blieb allerdings aus. Weiterhin sollte generell das Strafmaß aller bis zur Unabhängigkeit ergangenen Strafen reduziert werden. Ausgenommen davon waren Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese Regierungspolitik der Straflosigkeit wurde Anfang September 2002 auf internationaler Ebene fortgeführt. Nach Ratifikation des Statuts des internationalen Strafgerichtshofes ICC unterzeichnete die Regierung einen Separatvertrag zu Art. 98 mit den USA. Dieses Vorgehen stieß auf Kritik der parlamentarischen Opposition. So bemängelte der Führer der oppositionellen Sozialdemokratischen Partei, Leandro Isaac, die fehlende Konsultation des Parlaments und bezeichnete die Abkommen als »einen Affront gegen die Souveränität Ostti-

Dualismus zwischen Regierung und Zivilgesellschaft

Gekennzeichnet wird der Aufarbeitungsprozess von einem typischen Dualismus zwischen der staatlichen Position für Versöhnung im Namen der nationalen und internationalen Stabilität sowie der zivilgesellschaftlichen Position für Aufarbeitung und Strafverfolgung im Namen genuiner Demokratisierung. Für die politische Führung Osttimors genießen Wiederaufbau, Wirtschaftsentwicklung, nationale Einheit und gute nachbarschaftliche Beziehungen zu Indonesien, Australien und den USA uneingeschränkte Priorität. Einen systematischen Aufarbeitungsprozess scheint sie dem opfern zu wollen. Deutlich wurde dies an den Stellungnahmen zum Prozess gegen den ehemaligen Gouverneur Abílio Soares. So war Ramos-Horta einer der wenigen, die das Urteil gegen Soares, einen Osttimoresen, als gerecht begrüßten. Vor der Urteilsverkündung hatte Präsident Xanana Gusmão sich für Soares eingesetzt und in einem Brief an die indonesische Richterin darum gebeten, Nachsicht walten zu lassen. Diese Position scheint sich nach den anderen Urteilen der indonesischen Ad Hoc-Tribunale geän-

die UN um die Errichtung eines internationalen Tribunals zu bitten. Dies würde einen Wandel in der bisherigen Regierungspolitik bedeuten. Die Widersprüche allerdings bleiben: Als herausragende nationale Identifikationsfigur wog und wiegt seine Position schwer, wenn er sich bisher nicht aktiv für einen umfassenden Aufarbeitungsprozess einsetzte. Ein internationales Tribunal sei Aufgabe der internationalen Gemeinschaft — die Osttimoresen verlangten nach guten Lebensbedingungen, Gesundheit, Bildung und Infrastruktur. Seiner Meinung nach werde die Vergangenheit vergessen sein, wenn es gelinge, soziale Gerechtigkeit zu etablieren:

»Unter Osttimoresen ist unsere Priorität Versöhnung. Manche sagen, dass Gerechtigkeit zuerst komme — vor Versöhnung. Vielleicht in anderen Ländern. Aber in unserem Land muss Versöhnung der erste Schritt sein. Nachdem die Menschen einander vergeben haben, können wir sicher sein, dass die Gerechtigkeit ohne Rachegefühle oder Hass geschieht.«

Die nationale und zwischenstaatliche Versöhnung sieht er entsprechend als primäre Aufgabe an. Trotz der gegenüber Mary Robinson bezogenen Position teilt Xanana nicht die Meinung vieler nationaler NGOs über die indonesischen Prozesse:

»Wenn sie [Indonesien, Anm. AF] den Bedingungen der internationalen Gemeinschaft entsprechen, wird ein internationales Tribunal natürlich nicht notwendig sein. Wenn dies nicht der Fall ist, glauben wir, dass die internationale Gemeinschaft die richtige Entscheidung treffen wird.«

Damit externalisiert der osttimoresische Präsident jedwede Eigenverantwortung und Eigeninitiative seines Landes und überträgt die Verantwortung an die UNO. Sein Versöhnungspostulat mündet darin, eine Amnestie der »Referendumstäter« anzustreben, die sich keine Kapitalverbrechen und sogenannte »crimes de sangue«, wie Vergewaltigung und Körperverletzung, zuschulden kommen ließen. Eine Amnestie könne aber nur Ergebnis einer öffentlichen Debatte zwischen Gesellschaft, Parteien, Parlament und Interessengruppen sein. Eine materielle Entschädigung zivilrechtlicher Ansprüche von Opfern lehnt er ab.



aus: FEER v. 28.10.1999, S. 21

Täter? Opfer? Pro-indonesischer Milizionär im westtimoresischen Flüchtlingslager

mors«. Diese Verträge, so Isaac, unterminierte Osttimors Anspruch auf strafrechtliches Belangen der Verantwortlichen für die Referendumsgewalt.

dert zu haben. Gegenüber der damaligen UN-Menschenrechtskommissarin Robinson ließ Xanana Gusmão verlauten, dass die osttimoresische Regierung nunmehr ins Auge fasse,

Dieser staatlichen Position steht eine Front zivilgesellschaftlicher Akteure gegenüber, die sich mehrheitlich für einen internationalen Strafgerichtshof und die umfassende, systematische Vergangenheitsaufklärung einsetzen. Dabei liegt ihr Fokus auf der juristischen Strafverfolgung. Opferverbände wie RATE LAEK fühlten sich bislang ausgeschlossen:

»Wir sind besorgt, dass die Versöhnung sich nur zwischen Regierungsbeamten und ehemaligen Pro-Autonomieführern, die jetzt in Indonesien sind, vollzieht. Wir sind Opfer und die Familien von Opfern und bis jetzt sind wir nicht in den Prozess der Versöhnung einbezogen worden. Wir glauben, dass wahre Versöhnung sich zwischen Opfern und ihren Familien sowie denjenigen, die Verbrechen begangen haben, vollziehen muss — und nicht nur zwischen Führern.«

Herausragender Bedeutung in der Zivilgesellschaft kommt Friedensnobelpreisträger Bischof Carlos Filipe Ximenes Belo zu. Er befürwortet seit Jahren ein internationales Tribunal zu Osttimor und kritisiert daher mehrfach im August und September 2002 die unzureichenden indonesischen Urteile:

»Aber Gerechtigkeit ist für die Opfer unerreichbar. Vergewaltiger, Brandstifter und Mörder laufen frei herum, während die Unschuldigen mit ihrem Trauma leben müssen. Dieses Trauma und das Gefühl der Viktimisierung der Menschen wurden mit den jüngsten Verurteilungen (...) wiederbelebt. (...) Es bedarf eines internationalen Tribunals, um den Opfern dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit Gerechtigkeit zu verschaffen. Das psychische Trauma dieser Ungerechtigkeit wird noch verstärkt durch wirtschaftliche Not.«

Er verweist dabei auf die gesellschaftliche und politische Symbolwirkung der Straffreiheit: Mit der Gewähr von Straffreiheit schwäche man die Rechtsstaatlichkeit und beschwöre neue Menschenrechtsverletzungen herauf. In seiner Tribunalforderung nimmt er diejenigen Staaten in die moralische Verantwortung, die jahrelang das indonesische Militär unterstützten und die Okkupation Osttimors duldeten. Sie seien zur Hilfe beim Wiederaufbau verpflichtet. Eine politische Amnestie könne es für



ihn nur nach einem vollen Geständnis und Reuebekenntnis geben, wobei sich die Amnestie nicht auf zivilrechtliche Verfahren erstrecken dürfe, d.h. finanzielle Opfererschädigungen unberührt blieben. Eine Amnestie für Kapitalverbrechen schließt er kategorisch aus und distanziert sich damit von dem Ansatz der südafrikanischen Wahrheitskommission. Zudem sei eine Amnestie von der Zustimmung der Opfer und einer vorherigen Konsultation der Bevölkerung abhängig. Außerdem hätten vor allem die Opfer ein Anrecht auf entsprechende Rehabilitations- und Reintegrationsprogramme.

Unterstützt wird Belo in seiner Kritik von verschiedenen osttimoresischen Nichtregierungsorganisationen — von Aufarbeitungsinitiativen, Menschenrechtsorganisationen über Opfer- zu Frauenverbänden wie REDE. Gemeinsam ist ihnen die Ablehnung der indonesischen Ad Hoc-Tribunale und die Forderung nach einem internationalen Tribunal zu Osttimor. So kritisiert das *Judicial System Monitoring Programm* zusammen mit Amnesty International, dass die indo-

nesischen Verfahren keine glaubwürdige Alternative seien und fordert die UNO auf, ihre eigenen Empfehlungen zu überprüfen und ein internationales Tribunal zu errichten. In gleicher Argumentationslinie äußerten sich Vertreter der führenden osttimoresischen Menschenrechtsorganisation *Yayasan Hak* und der *East Timor National Alliance for International Tribunal* (ANPI). Sie fordern die osttimoresische Regierung auf, ihre offizielle Politik zu ändern, und sich, statt die indonesischen Prozesse anzuerkennen, für ein internationales Tribunal einzusetzen. Das UN-Tribunal sei notwendig, damit die Opfer und ihre Familien gewürdigt und Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Osttimor Realität würden.

Diese Forderungen und Kritiken decken sich mit denen indonesischer Prozessbeobachter und Menschenrechtsgruppen wie ELSAM, TAPOL sowie internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, Watch Indonesia! und der damaligen UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson.

Zwischen »truth seeking« und »community reconciliation«

Der Vorschlag zur Wahrheits-, Versöhnungs- und Empfangskommission (TRRC) erging im Sommer 2002 auf einem Kongress des CNRT (*Conselho Nacional da Resistência Timorese*). Ihre Errichtung wurde im Juni 2001 vom Nationalrat beschlossen. Im Lenkungsausschuss waren der CNRT, UNTAET, UNHCR, zwei internationale Experten und sechs nationale NGO-s vertreten. Ihr Vorsitzender ist Pater Juvito Araujo, der im Januar zusammen mit den Kommissaren vereidigt wurde, so dass die Kommission offiziell ihre Arbeit für die nächsten zwei Jahre aufnehmen konnte. Bisher wurden Regionalkommissionen gebildet und öffentlichen Anhörungen in unterschiedlichen Teilen des Landes durchgeführt. Aufgabe der TRRC ist laut UNTAET-Statut, die Wahrheitsfindung sowie die Versöhnung auf Gemeindeebene im Namen von Gewaltfreiheit, Versöhnung, nationaler Einheit und Frieden ohne jedwede Diskriminierung zu erreichen. Dabei hat sie den Status einer unabhängigen, unparteiischen Institution inne, die keiner direkten Kontrolle und Weisung von Regierungsmitgliedern untersteht. Ihre Herausforderungen ruhen auf zwei Pfeilern: »truth seeking« und »community reconciliation«.

Der erste Pfeiler ist die Wahrheitsfindung: Systematisch und umfassend dokumentiert werden sollen Verletzungen internationalen Rechts, die während politischer Konflikte in der Zeit vom 25.04.1974 bis zum 25.10.1999 in Osttimor begangen wurden. Als politische Konflikte definiert werden alle bewaffneten und nicht bewaffneten Auseinandersetzungen über die Unabhängigkeit und den politischen Status von Osttimor, seiner Organisation und Regierungsform, der illegalen indonesischen Invasion und Besetzung. Dies geschieht in Anhörungen, zu denen Personen und Funktions- und Entscheidungsträger aus dem In- und Ausland vorgeladen werden, die auch vereidigt werden können. Nationale staatliche Stellen und Privatpersonen sind zur Herausgabe von Beweismaterial und Informationen verpflichtet. Die TRRC kooperiert mit dem Generalstaatsanwalt, dem

die Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit am Gericht von Dili obliegt. Bei Falschaussage und Verweigerung von Beweisen kann eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe von 3.000 US\$ verhängt werden. In ihrem Abschlussbericht soll die TRRC neben der Dokumentationsvorschläge zu Reformen und Präventionsmaßnahmen äußern.



Präsident Gusmão

aus: FEER v. 11.7.2002, S. 13

Der zweite Pfeiler ist die »community reconciliation« auf lokaler Ebene, um Täter in ihren Heimatgemeinden zu reintegrieren. Voraussetzung ist:

- das volle Geständnis aller Taten,
- die Übernahme der Verantwortung dafür,
- die Erklärung, dass die Taten in Verbindung mit dem politischen Konflikt begangen wurden,
- die Wahl einer Gemeinde, wo der Prozess der Versöhnung und Reintegration stattfinden soll,
- der Widerruf des Gebrauchs von Gewalt als Mittel, um politische Ziele zu erreichen.

Dieser Prozess vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt, der die Möglichkeit hat, Verfahren zu stoppen und den Betroffenen wegen seiner Vergehen oder bei neuer Beweislage vor Gericht zu stellen. Die öffentliche Anhörung des Täters, seiner Opfer und ausgewählter Gemeindemitglieder findet vor dem Gremium einer Regionalkommission statt, die aus Gemeindevertretern und einem Regionalrepräsentanten der TRRC (drei bis fünf Personen) besteht. Das Votum zur Strafaussetzung erfolgt per Konsens. Die Strafaussetzung

kann durch Gemeindegarbeit, Entschädigungszahlung, öffentliche Entschuldigung oder einen anderen Akt der Buße erreicht werden. Dieses »Community Reconciliation Agreement« wird rechtskräftig, wenn es vom zuständigen Bezirksgericht bestätigt und als Gerichtsanweisung registriert wurde. Bei Nichterfüllung droht eine Haftstrafe bis zu einem Jahr und/oder eine Geldstrafe von bis zu 3.000 US\$. Erfüllt der Täter das »Community Reconciliation Agreement«, erhält er Straffreiheit und kann auch nicht mehr zivilrechtlich belangt werden. Die Einhaltung wird von der örtlichen Polizei überwacht.

Demokratisierung nicht ohne Vergangenheitsaufklärung

Dieser Ansatz der lokalen Verantwortlichkeit und Reintegration von Tätern ist ein neuer und vielversprechender Ansatz der Vergangenheitsaufklärung. Er verbindet die gesellschaftliche und juristische Aufarbeitung miteinander, und zwar direkt vor Ort bei den Betroffenen unter Einbezug aller. Die Umsetzung, Akzeptanz und Durchführbarkeit dieses Prozesses bleibt abzuwarten. Wie in allen anderen Bereichen wird auch hier das Defizit des Aufarbeitungsprozesses in Osttimor deutlich: Zur Verantwortung können nur die osttimoresischen Mittäter und Mitläufer gezogen werden; die Hauptverantwortlichen sind außer Landes und, aller Ansicht nach, vor Strafverfolgung sicher. Die umfassende und nachhaltige Vergangenheitsaufklärung wird ein Maßstab für den Erfolg der Demokratisierung Osttimors bleiben. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Legitimität und das Vertrauen der Bevölkerung in das Justizsystem und den Staatsapparat sowie die notwendige Reintegration von Opfern und Tätern in die neu entstehende Zivilgesellschaft des ersten Staates dieses Millenniums sind nicht zu unterschätzen. ●

Eine ausführliche Fassung des Artikels ist auf den *südostasien*-Seiten unserer Homepage unter www.asienhaus.de/publikat/ zu finden.

*) Siehe weiterhin zum indonesisch-osttimoresischen Aufarbeitungsprozess die einschlägigen Artikel der Autorin in *Indonesien-Information* 3/2000, 3/2001 sowie *Südostasien Aktuell* 3/2001.